

Fortbildungskonzept

(Stand: November 2017)

Inhaltsverzeichnis

- 0. Präambel**
- 1. Rechtliche Grundlagen der Lehrerfortbildung**
- 2. Die sechs Schritte der Fortbildungsplanung**
- 3. Aufgaben des Fortbildungskoordinators**
- 4. Dokumentation**
- 5. Fortbildungsplanung am GSV Loxten-Bockhorst**
- 6. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung für 2017/2018**
- 7. Übersicht über schulinterne Fortbildungen der letzten drei Jahre**
- 8. Übersicht über geplante Fortbildungsmaßnahmen im laufenden bzw. nächsten Schuljahr**

0. Präambel

Lehrerfortbildung ist für die Schulentwicklung und die Qualitätsentwicklung und –sicherung von großer Bedeutung. Sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, neue Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren, sich wandelnde Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, neue technologische Herausforderungen verlangen von Lehrerinnen und Lehrern, Wissen und Können den sich ändernden Erfordernissen und schulische Arbeit kontinuierlich anzupassen. Lebenslanges Lernen ist gerade für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Zur dauerhaften Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen kommt der Lehrerfortbildung eine besondere Rolle zu. Sie unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz und fördert die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule. Fortbildung unterstützt die Teambildung. Im Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen der eigenen Schule, anderer Schulen und mit den Moderatorinnen und Moderatoren können Kenntnisse ausgetauscht und Materialien kooperativ entwickelt werden.

Fortbildungsplanung ist die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Kollegiums. Die Lehrerkonferenz stimmt über die allgemeinen Grundsätze der Lehrerfortbildung ab. Die Schulleitung entscheidet über die Genehmigung von Fortbildungen und eventuell notwendigen Sonderurlaub. Die Koordinierung und Organisation von Fortbildungen übernimmt ein Fortbildungskoordinator.

Unsere Schule ist sich der besonderen Bedeutung von Fortbildung bewusst und hat zur kontinuierlichen Fortbildungsplanung das vorliegende Konzept erarbeitet.

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Lehrerfortbildung sind:

- **RdErl.** d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.04.2004 (ABI. NRW 5/04 S. 170): <http://www.tresselt.de/download/fortbildung.pdf>

sowie der zugehörige Ausführungserlass zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln vom 6.5.2004:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/lehrerfortbildung1/Budgets/Erlass.pdf>

- **Schulgesetz:**

§ 57 Lehrerinnen und Lehrer

(3) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

§ 59 Schulleiterinnen und Schulleiter

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter ... ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, sorgt für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule.

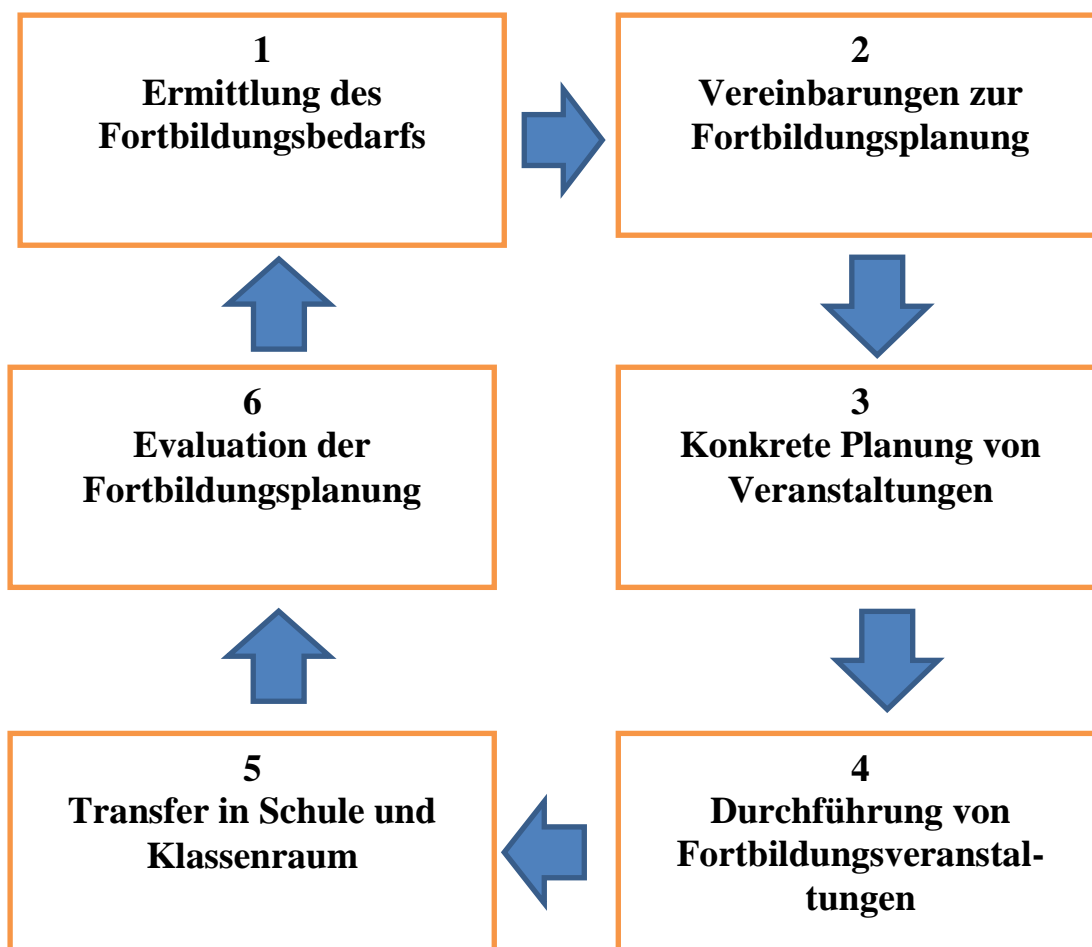
(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 zu beteiligen.

§ 68 Lehrerkonferenz

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet über ... Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

2. Die sechs Schritte eines Fortbildungskonzeptes.

Bei der Fortbildungsplanung ist folgende, zunächst schematisch dargestellter Ablauf, sinnvoll:



Schritt 1: Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Zu Beginn eines jeden Schuljahrs wird im Kollegium unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten der Fortbildungsbedarf ermittelt. Dabei geht es sowohl um mittelfristig als auch langfristig angestrebte Ziele der Arbeit in der Klasse, in den Fachkonferenzen und in der Schule. Zur Ermittlung der Bedarfslage wird der Fragebogen „Individuelle Fortbildungswünsche“ (siehe Anhang) eingesetzt werden.

Schritt 2: Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung

Nach der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs geht es bei diesem Schritt darum, Prioritäten für die Arbeit an unserer Schule festzulegen. Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung? Welche Fortbildungen sollen vorrangig durchgeführt werden?

Wir halten es aber für wenig praktikabel, Kollegium, Fachkonferenzen und jeden Einzelnen schon zu Beginn des Schuljahres detailliert auf bestimmte Fortbildungen festzulegen. So können z.B. aktuelle Anlässe (Mobbing-Fall in einer Klasse, Drogenkonsum, Inklusion, etc.) Unsere Fortbildungsplanung beschreibt den thematischen und organisatorischen Rahmen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte und legt nicht im Voraus jede Veranstaltung fest.

Was? - Die Inhalte

Zu welchen Themen sollen Fortbildungen durchgeführt werden?

Wie? – Die Mittel

Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen stehen zur Verfügung?

Wer? – Die Personen

Einzelne Lehrerinnen und Lehrer / Fachkonferenzen / Teilkollegien / das gesamte Kollegium - Ist die Kooperation mit Schulen in der Nachbarschaft sinnvoll und erwünscht?

Wie oft? – Die Quantität

Wie viele Fortbildungsveranstaltungen sollen in einem Schuljahr durchgeführt werden?

Wie häufig können Lehrerinnen und Lehrer an externen Fortbildungen teilnehmen?

Wozu? – Die Ziele

Was soll durch die Fortbildung erreicht werden? - Wie können die Ziele, die durch die Fortbildung angestrebt werden, Eingang finden in den Unterrichts- und Schulalltag?

Zu den Vereinbarungen gehört auch die regelmäßige Information des Kollegiums und der Fachkonferenzen (ggfs. auch der Schulkonferenz) über Fortbildungsveranstaltungen, an denen Lehrkräfte der Schule teilgenommen haben.

Schritt 3: Konkrete Planung von Veranstaltungen

Angebote zu Fortbildungen gibt es auf unterschiedlichen Ebenen.

Auf lokaler Ebene gibt es landesweit sogenannte Kompetenzteams. Unter der Maxime „Unterricht entwickeln – alle Kinder mitnehmen und fördern“ werden 4 Kernaufgaben der Kompetenzteams hinsichtlich Beratung und Fortbildung genannt:

- Beratung bei der Fortbildungsplanung
- Fortbildungen in den Kernfächern
- Medienberatung Angebote des lokalen Kompetenzteams im Kreis Gütersloh
- Kooperation mit kommunalen und anderen Partnern in der Fortbildung

Fortbildungsangebote und weitere Informationen des Kompetenzteam des Kreises Gütersloh sind online einzusehen unter www.kt.gt.nrw.de

Angebote der Bezirksregierung Detmold nebst entsprechenden Formulare finden sich hier: <http://www.lehrerfortbildung.brdt.nrw.de/>

Sammlung aller Fortbildungsangebote (Online Datenbank)

Die Online-Fortbildungsdatenbank des Ministeriums für Schule und Weiterbildung erleichtert die Suche nach passenden regionalen Fortbildungsangeboten. Die Datenbank umfasst sämtliche schulspezifische Angebote von registrierten staatlichen, kirchlichen, kommunalen, freien und kommerziellen Anbieter der Umgebung. Relevante Themenfelder, Stichworte oder auch Institutionen an bestimmten Orten lassen sich mit der Suchfunktion leicht finden. Zur Online-Datenbank:

www.kompetenzteams.schulministerium.nrw.de/Fortbildungsdatenbank

Im Vorfeld der Fortbildungsveranstaltung sollte es ggf. zu einer Kontaktaufnahme (Vorgespräch) mit dem Fortbildungsanbieter kommen.

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen muss ggf. die notwendige Freistellung geregelt werden. Dabei sind die im Schulgesetz festgelegten gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

§ 57 Abs. 3:

Die Genehmigung von Fortbildungen durch den Schulleiter während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. Als generelle Ausnahme können Schulen pro Schuljahr zwei Unterrichtstage als Pädagogischen Tag des Kollegiums planen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz und die rechtzeitige Information der Elternschaft. Für die zweite Konferenz muss die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 59 Abs. 6:

Der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf Fortbildungen der Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist hierbei zu beteiligen.

Des Weiteren ist die Frage der Finanzierung zu klären:

- Welche Kosten fallen an? (Reisekosten, Honorarkosten, ggfs. Sachkosten)
- Übernimmt die Bezirksregierung die Kosten?
- Werden die Kosten aus dem Fortbildungsetat der Schule bestritten?

Schritt 4: Durchführung von / Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

- Festlegung von Termin, Teilnehmerkreis, Kosten
- Referenten vertraglich binden
- Bei internen Fortbildungsveranstaltungen sind die organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären (Räumlichkeiten, Verpflegung, Bereitstellung von benötigten Medien)
- Eventuelle Beteiligung anderer Versmolder Schulen

Schritt 5: Transfer in Schule und Klassenraum

Der Transfer der Fortbildungsinhalte in die unterrichtliche Praxis bzw. in die Schule kann durch unterschiedliche Aktivitäten sichergestellt werden:

- Materialien auf der Homepage allen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stellen
- Inhalte in Fachkonferenzen weitergeben und Materialsammlungen im Lehrerzimmer (Lehrerbibliothek) zur Verfügung stellen
- In kleinen internen Workshops Fortbildungserfahrungen austauschen
- Tandems bilden („teamteaching“), um neue Inhalte vorzustellen

Schritt 6: Evaluation der Fortbildungsplanung

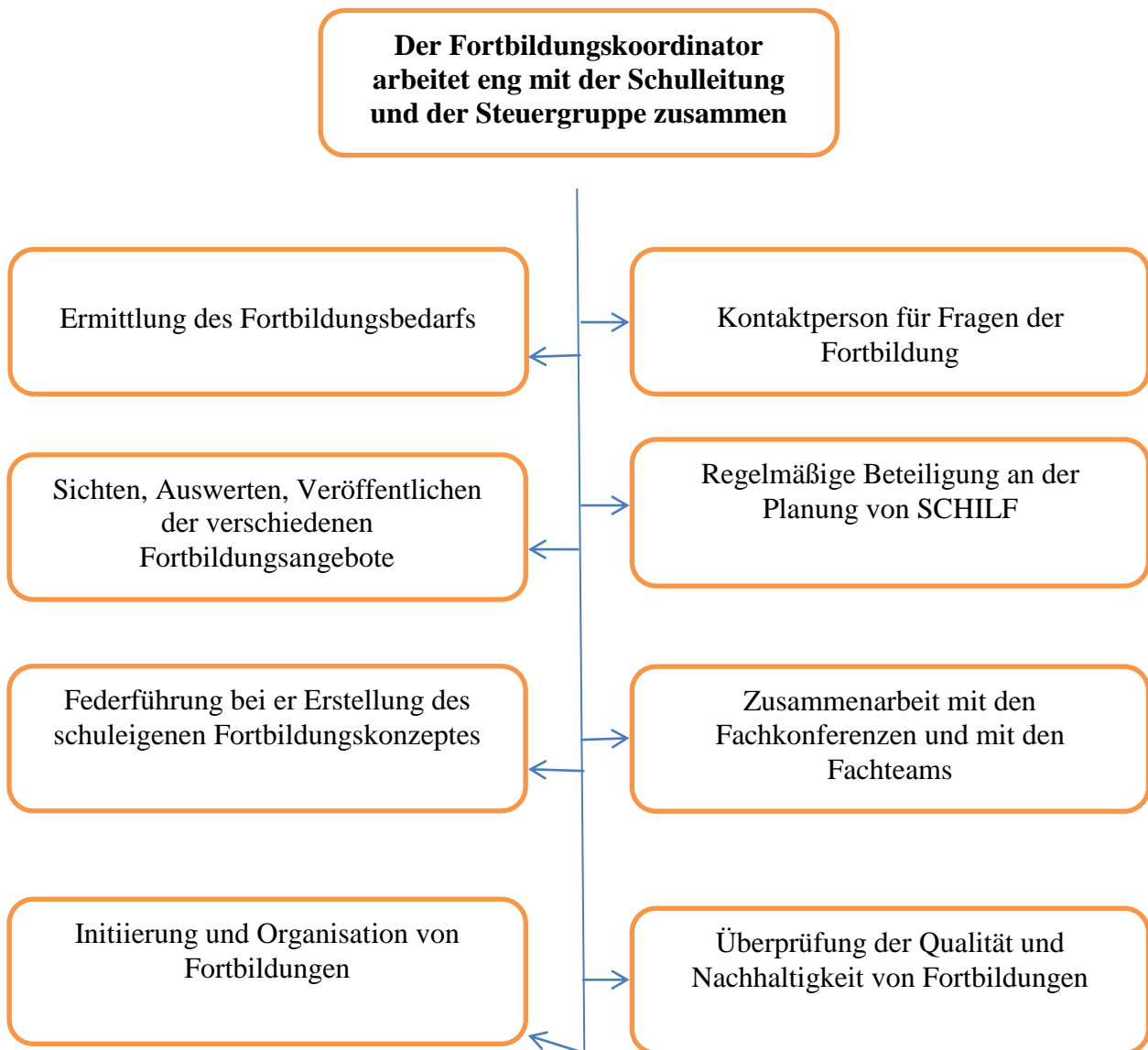
Am Ende des Schuljahrs rückt die Frage nach dem Erfolg unserer Fortbildungsmaßnahmen in den Vordergrund. Wir bewerten die durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen im Hinblick auf die Frage:

- Haben wir die richtigen Fortbildungsthemen gewählt?
- Was hat unsere Unterrichts- und Erziehungsarbeit bereichert?
- Was war weniger hilfreich?
- Was sollte neu in unser Fortbildungskonzept aufgenommen werden?

3. Aufgaben des Fortbildungskoordinators

Dem Fortbildungskoordinator kommt eine besondere Verantwortung bei der Planung, Durchführung und Evaluation der Fortbildung zu.

Einen Überblick über die Aufgaben des Fortbildungskoordinators gibt folgende Grafik:



4. Dokumentation

Einmal pro Schuljahr dokumentiert der/die Fortbildungsbeauftragte den Bestand an Fortbildungen an unserer Schule. In einer tabellarischen Übersicht wird dargestellt, wer wann an welcher Fortbildung teilgenommen hat. Zum einen wird damit belegt, in welchem Maße das Thema „Fortbildung“ im Kollegium verankert ist. Zum anderen erhalten alle Kolleginnen und Kollegen einen Einblick, wer zu welchem Thema „Experte“ ist und im Bedarfsfall um Rat gefragt werden kann

5. Fortbildungsplanung am Grundschulverbund Loxten-Bockhorst

Jede Schule ist für ihre schuleigene Fortbildung selbst verantwortlich. Das führt dazu, dass die Schulen auch zusätzliche Planungs- und Organisationsaufgaben in diesem Bereich übernehmen. Die Umsetzung der schuleigenen Fortbildungsplanung ist daher Aufgabe des gesamten Lehrerkollegiums, des Schulleiters und des Fortbildungskoordinators.

Das schulinterne Lehrerfortbildungskonzept des GSV Loxten-Bockhorst unterstützt das Kollegium bei seinem Anpassungsprozess an veränderte Rahmenbedingungen, die z.B. in der Notwendigkeit der Umsetzung neuer Lehr- und Lernmethoden, gesellschaftlicher Veränderungen, neuer Lerninhalte etc. bestehen. Dazu gehören z.B. Fortschreibung des Schulprogramms und die individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen.

Mit der Konzeption werden sowohl langfristige Entwicklungsziele verwirklicht als auch aktuelle Probleme behandelt. Die einzelnen Fortbildungsveranstaltungen sind in einem thematischen Zusammenhang zu sehen.

Die inhaltliche Gestaltung der Fortbildungen wird unter Beteiligung des Kollegiums festgelegt. Dabei werden die „Sechs Schritte zur Fortbildungsplanung „ (siehe oben Punkt 2.) in den Konferenzen unter Berücksichtigung der Erziehungsziele der Schule diskutiert:

Pro Schuljahr soll es eine verbindliche ganztägige und eine halbtägige schulinterne Lehrerfortbildung geben. Der Bedarf wird im Vorfeld auf der Basis des Schulprogramms in der Lehrerkonferenz ermittelt. Die Fortbildungsschwerpunkte werden für drei Jahre festgesetzt. Nach drei Jahren wird in der letzten Lehrerkonferenz eine neue Bedarfsermittlung vorgenommen und für die Fortschreibung des Fortbildungskonzepts genutzt. Nach der Bedarfsermittlung erfolgen die Planung und Organisation der Fortbildung in Rücksprache mit der Schulkonferenz. Im Anschluss an die Fortbildung erfolgen die Auswertung und Evaluation und die Anbindung ins Schulprogramm und die konkrete Umsetzung in der alltäglichen Arbeit. Konkrete Arbeitsergebnisse werden verschriftlicht und verbindliche Absprachen in der Lehrerkonferenz getroffen.

6. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung für 2017/2018

Thematische Schwerpunkte der Lehrerfortbildung am GSV Loxten-Bockhorst sind:

- Digitalisierung in Schule
- Fortschreibung des Schulprogramms
- Individuelles fordern und fördern

Daneben haben einzelne Kolleginnen und Kollegen bisher verschiedene Fortbildungsveranstaltungen besucht, die in Punkt 7 weiter beschrieben sind. Jede Kollegin/jeder Kollege nimmt darüber hinaus je nach Neigung oder Fach an Fortbildungen teil, soweit diese für die Schulprogrammarbeit und die Schulentwicklung von Bedeutung sind.

7. Übersicht über geplante Fortbildungsmaßnahmen im laufenden bzw. nächsten Schuljahr